

**BEGRÄBNISBEZIRK BRIENZ**  
**(umfassend die Gemeinden Brienz, Hostetten, Oberried, Schwanden)**

**ORDENTLICHE VERSAMMLUNG**

**Sonntag, 04. Dezember 2022** anschliessend an die nach dem Gottesdienst um 11.15 Uhr beginnende Kirchgemeindeversammlung in der Kirche Brienz

**TRAKTANDEN**

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 29.06.2022
2. Genehmigung Budget 2023
3. Wahlen
  - a) Wahl des Begräbnisbezirksrates
  - b) Wahl des Präsidiums
4. Wahl der Revisionsstelle
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Öffentliche Auflage: Die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen ab sofort im Sekretariat der Kirchgemeinde im KGH Kienholz auf. Öffnungszeiten Montag und Freitag 8.30 – 10.30 Uhr

Zudem können die Unterlagen zum Traktandum 2 ebenfalls ab sofort auf den Gemeindeverwaltungen (Brienz, Hofstetten, Oberried, Schwanden) während den Bürozeiten eingesehen werden.

Das Protokoll der Versammlung vom 04.12.2022 wird 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich im Sekretariat der Kirchgemeinde im KGH Kienholz aufliegen. Während der Auflagefrist kann über den Inhalt schriftlich Einsprache beim Begräbnisbezirksrat gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Begräbnisbezirksrat über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OgR).

Das Protokoll der Versammlung vom 29.06.2022 lag 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf und wurde vom Begräbnisbezirksrat am 19.10.2022 genehmigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

*Rechtsmittelbelehrung*

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat von Interlaken einzureichen (Art. 60ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 47 VRPG).

Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss – wenn es möglich war – diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art. 49a GG).

Zur Versammlung sind alle Mitglieder des Begräbnisbezirks Brienz freundlich eingeladen. Stimm- und wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens 3 Monaten in einer der oben erwähnten Gemeinden wohnhaft und stimmberechtigt sind.

Brienz, 24.10.2022

Der Begräbnisbezirksrat